

89. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort

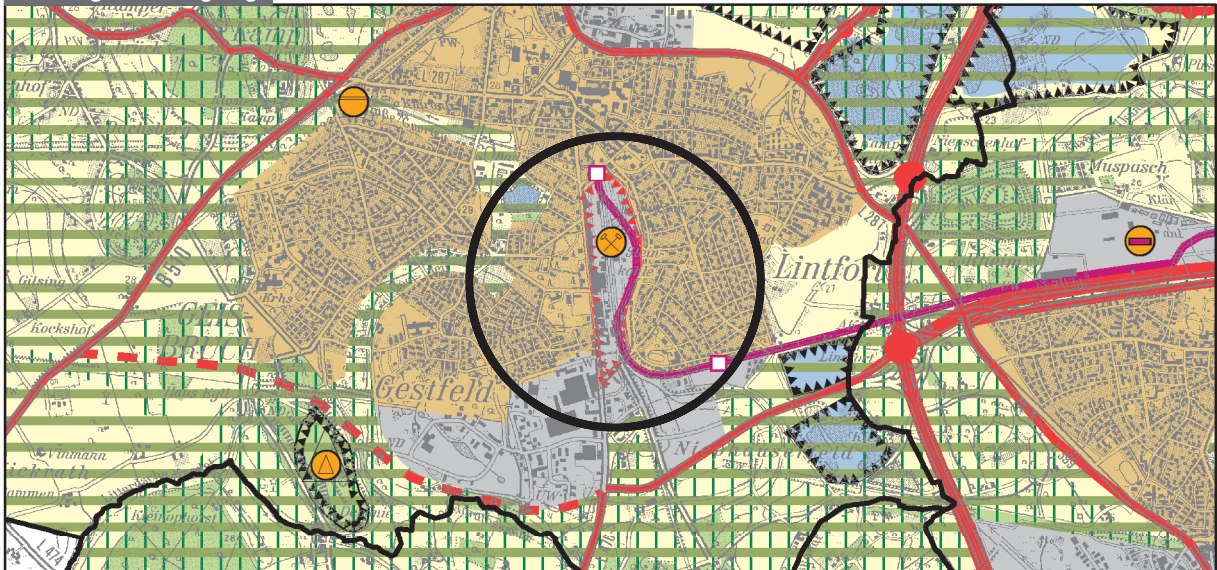
Änderung des Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen "übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus" in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)

Aufgestellt durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 23.03.2018

Angezeigt durch die Regionalplanungsbehörde am 04.04.2018

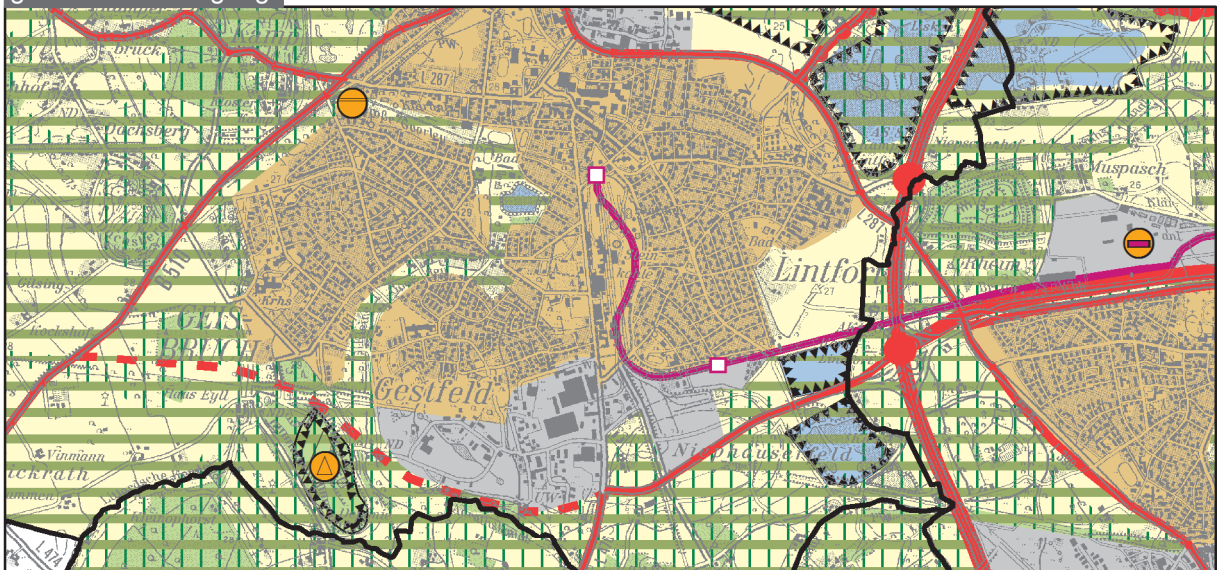
Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV. NRW Ausgabe 2018 Nr. 16 vom 09.07.2018, S. 338)

bisherige Festlegung:



(Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalplans (GEP 99) - 1:50.000 - Blatt L4304 Wesel)

geänderte Festlegung:



- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Oberflächengewässer
- Waldbereiche
- Abfalldeponien

 Abfalldeponien
- Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen

 Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
- Anschlussstelle, Straßennetz

 Anschlussstelle, Straßennetz
- Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen

 Haltepunkte für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Standorte des kombinierten Güterverkehrs

 Standorte des kombinierten Güterverkehrs

- Aufschüttungen und Ablagerungen
- Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
- Regionale Grünzüge
- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
- BAB Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen